



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 30. Juni 2023

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Wahl Leiterin interne Berufsbildung

Die Standeskommission hat Rahel Fritsche, Steinegg, auf den 1. September 2023 als Leiterin der internen Berufsbildung mit einem Pensum von 20% gewählt. Bereits seit Mitte Februar 2023 nimmt sie diese Funktion zur Schliessung einer entstandenen Lücke interimistisch wahr.

### Beschränkung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten

*Die Standeskommission hat eine Revision des Standeskommissionsbeschlusses über die Zulassung zur Leistungserbringung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschiedet. Die Änderung tritt per 1. Juli 2023 in Kraft. Mit ihr werden die bundesrechtlichen Vorgaben zur Beschränkung der Anzahl Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich umgesetzt.*

Der Bund hat mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung die Beschränkung der Anzahl Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich eines Spitals oder einer Arztpraxis per 1. Juli 2021 neu geregelt. Neu sind die Kantone verpflichtet, die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, die im ambulanten Bereich zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Leistungen erbringen, in mindestens einem Fachgebiet mittels Höchstzahlen zu beschränken. Die Kantone müssen ihre Regelungen auf den 1. Juli 2023 anpassen.

Im Kanton Appenzell I.Rh. besteht grundsätzlich keine Überversorgung an ambulanten ärztlichen Leistungen. Im Gegenteil wäre es wünschenswert, wenn sich neue Ärztinnen und Ärzte im Kanton niederlassen würden. In Anwendung der Übergangsbestimmung von Art. 9 der Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich wird daher im Kanton vorerst lediglich festgehalten werden, dass das ermittelte ärztliche Angebot im Fachgebiet Handchirurgie im Bezirk Schlatt-Haslen einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung entspricht. Im Fachgebiet Handchirurgie weist der Kanton Appenzell I.Rh. gemäss Berechnung des Bundes den höchsten Versorgungsgrad auf, weshalb dieses Fachgebiet innerkantonal nun beschränkt wird. Aktuell ist im Bezirk Schlatt-Haslen keine Handchirurgin und auch kein Handchirurg tätig. Aus Sicht der Standeskommission soll dies vorläufig auch so bleiben. Diese Beschränkung wird spätestens am 1. Juli 2025 überprüft und neu beurteilt, da die Kantone auf diesen Termin hin zwingend Höchstzahlen festlegen müssen und die Übergangsbestimmung des Bundes endet.

### **Stellungnahme zu einer Änderung der Jugendarbeitsschutzverordnung**

*Mit einer Änderung der Jugendarbeitsschutzverordnung will der Bund die Möglichkeit schaffen, dass Jugendliche in Brückenangeboten unter bestimmten Voraussetzungen bereits ab 15 Jahren gefährliche Arbeiten ausführen dürfen. Die Standeskommission steht dem Vorschlag grundsätzlich positiv gegenüber, warnt aber gleichzeitig vor einer Aufweichung des Jugendschutzes.*

Nach dem geltenden Recht dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nur im Rahmen einer beruflichen Grundbildung gefährliche Arbeiten ausführen. In Angeboten zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung, beispielsweise Brückenangeboten, sind Jugendlichen unter 18 Jahren gefährliche Arbeiten bisher nicht erlaubt. Da in der Praxis ein Bedürfnis besteht, dass Jugendliche auch in diesen Angeboten Arbeiten ausführen dürfen, die teilweise gefährlich sind, schlägt der Bund eine Änderung der Jugendarbeitsschutzverordnung vor. Jugendliche ab 15 Jahren sollen in bestimmten Brückenangeboten, das heisst ausserhalb der beruflichen Grundbildung, unter bestimmten Voraussetzungen gefährliche Arbeiten ausführen dürfen.

Die Standeskommission anerkennt die gesellschaftliche Entwicklung und die Forderung aus der Praxis, den Katalog der Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten für Jugendliche ab 15 Jahren zu erweitern. Sie ist daher mit den vorgeschlagenen Anpassungen der Jugendarbeitsschutzverordnung grundsätzlich einverstanden. Gleichzeitig verweist die Standeskommission in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Bund auf die wichtige Aufgabe von Staat und Gesellschaft, für die Gesundheit und die Sicherheit der Jugendlichen zu sorgen. Sie regt deshalb an, bei der Regelung darauf zu achten, dass Massnahmen zur Verfügung stehen, mit denen der Jugendschutz insgesamt weiterhin gewährleistet wird.

---

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)